

Programmreglement CAS Leadership Technik

Gestützt auf die Weiterbildungsordnung der Hochschule für Technik FHNW vom 1.10.2018 erlässt die Programmleitung dieses «Reglement CAS Leadership Technik».

Teil 1: Allgemeines

§ 1 Geltungsbereich

¹ Dieses Programmreglement regelt die Durchführung und Zertifizierung für das Weiterbildungsprogramm «CAS Leadership Technik».

² Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Weiterbildungsordnung der FHNW vom 1.10.2018.

Teil 2: Programm

§ 2 Aufnahmebedingungen

Dieser CAS richtet sich vornehmlich an Personen mit einem Abschluss einer anerkannten Hochschule und mind. 2-jähriger Berufspraxis nach Abschluss des Studiums.

§ 3 Programmdauer

Die Programmdauer im CAS Leadership Technik beträgt ein Semester.

§ 4 Gebühren für das Programm

¹ Das CAS-Programm kostet CHF 5'900.-. Darin enthalten sind alle obligatorischen Unterrichtsmaterialien und Prüfungsgebühren.

² Für eine allfällige Nachprüfung ist keine Gebühr zu entrichten.

³ Zusätzliche Kosten können entstehen für Spezialliteratur und Pausenverpflegung.

§ 5 Programmaufbau

¹ Das Programm «CAS Leadership Technik» umfasst 10 ECTS-Punkte (entsprechend einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 250h).

² Das Programm umfasst die Lerninhalte, sich selbst kennenlernen, persönliche Kompetenzen (BIP-Test), persönliche Führungserfahrungen, Antreiber, Werte, menschliches Lernen, Grundlagen für eine erfolgreiche Kommunikation, diverse Kommunikationsmodelle, Feedback, schwierige Gesprächssituationen, Gestaltung des Veränderungsprozesses, Erfolgskritische Einflussgrößen bei einer Reorganisation, Selbst-/Fremdwahrnehmung, verbale/nonverbale/paraverbale Signale.

³ Das Programm ist ein Modul und unterteilt sich in folgende Themenblöcke (können pro Durchführung leicht angepasst werden).

Themenblöcke		Halb- Tage	Lektionen	ECTS gerundet	
LS1	Selbstführung	4	16	1.5	
LS2	Kommunikation	3	12	1	
LS3	Qualitätsmanagement	4	16	1.5	
LS4	Führung	4	16	1.5	
LS5	Veränderungsmanagement	4	16	1.5	
LS6	Präsentationstechnik	3	12	1	
LS7	Zertifikatstarbeit	0	2	2	
Total		22	90	10	SLeist*

* Schriftlicher Leistungsnachweis (Schriftliche Prüfung oder Schriftliche Arbeit)

§ 6 Leistungsnachweis

¹ Das Programm ist bestanden, wenn der Durchschnitt aus schriftlicher Prüfung (45 Minuten) und Projektarbeit mindestens 4.0 beträgt und alle Unterrichtstage besucht wurden, bzw. Ersatzarbeiten bewilligt wurden. Die schriftliche Prüfung und die Bewertung der Projektarbeit werden zu je 50% für den Durchschnitt gewichtet.

² Zur schriftlichen Prüfung wird zugelassen, wer alle Unterrichtstage besucht hat oder Ersatzarbeiten eingereicht und bewilligt erhalten hat.

³ Wird ein Unterrichtstag versäumt, soll eine schriftliche Arbeit zum versäumten Themengebiet verfasst werden (ca. 1000 Worte). Mit dieser Arbeit wird aufgezeigt, dass der versäumte Stoff aufgearbeitet wurde. Es soll passende Literatur beigezogen werden und die Arbeit soll einen persönlichen Bezug zu einer aktuellen Führungssituation aufzeigen (der Praxisbezug ist wichtig). Die Dozentin / der Dozent des versäumten Unterrichts prüft die eingereichte Arbeit und erteilt ein Feedback (erfüllt / nicht erfüllt). Falls nur ein halber Unterrichtstag versäumt wird, wird keine schriftliche Arbeit verlangt.

⁴ Die Bewertung der schriftlichen Prüfung erfolgt in Zehntelnoten gemäss §5 Abs. 4 der Weiterbildungsordnung. Die Projektarbeit (inkl. Präsentation) kann ebenfalls in Zehntelnoten oder in Halbnoten bewertet werden.

⁵ Schriftliche Prüfung / Wiederholung

- Eine zweiseitige Zusammenfassung darf an der Prüfung verwendet werden (zwei Seiten A4).
- Ist der Durchschnitt der schriftlichen Prüfung und der Projektarbeit kleiner als 4.0, so können Teilnehmende einmalig an einer schriftlichen Nachprüfung teilnehmen. Die Inhalte und den Zeitpunkt der Wiederholung definiert die Programmleitung.
- Ist die Projektarbeit ungenügend, kann diese einmalig wiederholt werden.

§ 7 Programmabschluss, Titel

¹ Die Teilnehmenden, welche das Programm CAS Leadership Technik bestanden und die erforderliche Anzahl ECTS-Punkte erarbeitet haben, erhalten das Zertifikat und einen TOR (transcript of records, mit der Leistungsbewertung).

² Der erfolgreiche Abschluss berechtigt die Absolvierenden den Titel "Certificate of Advanced Studies FHNW Leadership Technik" zu tragen.

Teil 3: Übergangs- und Schlussbestimmungen

¹ Dieses Reglement tritt am 01.10.2018 in Kraft.

² Für Programme, deren Durchführung vor Inkrafttreten dieses Reglements begonnen hat, gelten die bisherigen Bestimmungen.

Windisch, 18. September 2020

Erlassen von:



Martin Hüsler
Programmleiter CAS Leadership Technik

Genehmigt durch:



Prof. Jürg Christener
Direktor der Hochschule für Technik FHNW